

Der „Saskatchewan Courier“
die größte deutsche Zeitung in West-Canada
erscheint jeden Mittwoch und kostet bei Vorauszahlung
\$1.00 pro Jahr. Bestellungen werden
zu jeder Zeit angenommen. Man abonniere:
„Sask. Courier“ Publ. Co., 505, Regina, Sask.
Best. oder Bestelle in der Office vor. An-
zeigen-Raten werden auf Verlangen mitgeteilt.

Saskatchewan Courier

THE „SASKATCHEWAN COURIER“
is the largest German newspaper published
in Western Canada. It is by far the be-
st medium to reach the many prosperous Ger-
mans in city and country. Advertising rates
on application. Published every Wednesday
at Regina, Sask.
Subscription price \$1.00 in advance.
P. O. Drawer 505. Telephone ..

1835 Halifax Strasse

Organ der Deutschen in West Canada

1835 Halifax Street

7. Jahrgang

Regina, Saskatchewan, Mittwoch, 19. August 1914

No. 42

Zur letzten Ruhe

Gattin des Präsidenten der „Ver. Staaten“
beigelegt

Einfache Feier

Washington. — Die Leichenfeier für Frau Woodrow Wilson fand im Vest Room des Weissen Hauses statt, und zwar Montag Nachmittag um 2 Uhr, worauf der Sarg mit der Leiche auf einen Extrazug nach Rome, Ga., gebracht wurde, wo die feierliche Hülle neben den Eltern be-
graben wurde.

Sieg zu behalten. Dank und Preis für Deinen Namen für diese große Gabe, die Du ihr schenkst, daß Dein Bild in ihrem Herzen und ganzen Wesen sich wiederpiegelte, für ihre große Liebe, ihre unandelbare Treue, ihre hingebende Pflichterfüllung und den Dienst für so viele andere.
Bei dem Präsidenten befanden sich seine Töchter, Fräulein Margaret Wilson, Frau McAdoo und Frau Sauer, Prof. Stockton Arson, der Verstorbenen Bruder, der eben von Oregon ankam; ferner die Angehörigen des Weissen Hauses, die der Verstorbenen für so manchen Feiern der Freundlichkeit herzlich zugewandt waren.
Chrenbegräbnisträger waren keine vorhanden. Einer Anzahl von langjährigen Angestellten fiel die Ehre zu, den Sarg mit der sterblichen Hülle in der Halle zu tragen. Beide Häuser des Kongresses verteilten sich bis Dienstag und alle Regierungsdepartements hatten Bewachung erhalten. Montag und Dienstag Nachmittag um 1 Uhr zu schließen. Als Zeichen der Trauer wurden in Städten in vielen Staaten, welche der Leichenzug passierte, die Glocken geläutet.

Die einfache Trauerfeier fand statt in Gegenwart eingeladener Personen, zu denen die Komitees des Senats und des Repräsentantenhauses und die Mitglieder des Kabinetts gehörten. Die Leiche lag in dem Zimmer, in welchem Frau Wilson starb, bis eine Stunde vor der Trauerfeier, und dann wurde sie in den Vest Room gebracht, in welchem Blumen von Leuten aus allen Bevölkerungsklassen niedergelegt waren. Außerhalb des Weissen Hauses befand sich eine schöne glatte Menge.
Pastor J. S. Kalar, dessen Gemeinde der Präsident angehört, eröffnete die Feier mit dem Verlesen eines Gebetes, worauf Pastor Salvoester sprach von Princeton, N. J., folgendes Gebet sprach: „Wir preisen Dich, o Gott, für alle jene, welche im Herrn haben und welche uns rufen von ihrer Arbeit; die den Lohn des Glaubens ihrer Seelen Seligkeit, davontragen. Insbesondere gedenken wir Deiner Güte und Barmherzigkeit, welche Du dieser Deiner Dienerin erzeigt hast. Wir sagen Dir Lob und Preis für alles Gute, das Du in ihrem Erdendasein erwirken und prestest, daß Du in ihrem Herzen die Liebe zu Deinem heiligen Namen erweckt und sie auferweckt hast, der guten Kampf des Glaubens zu kämpfen und den

Kaiser Franz Joseph 84 Jahre alt

Gestern feierte Kaiser Franz Joseph von Oesterreich seinen 84. Geburtstag.

Deutsche Armeen rücken beständig vor.

England hat an Oesterreich den Krieg erklärt.

Depeschen über eine riesige Entscheidungsschlacht zwischen deutschen Truppen auf der einen, Belgiern, Franzosen und Engländern auf der anderen Seite werden stündlich erwartet.

Trop der in Belgien, Frankreich, England und Canada geübten Iren-Genieur führen allmählich verlässliche Nachrichten über die Eroberung der deutschen Armeen durch. Ueber New York und Washington treffen diese Berichte gewöhnlich zuerst bei uns ein. Offiziere des deutschen Generalstabes geben bekannt, daß so weit die deutschen Angriffspläne programmgemäß zur Ausführung gebracht worden sind.
Deutschland hat vier Armeen an seiner Westgrenze und alle vier dringen unauhaltbar vor. Die südliche dieser Armeen im Elsaß hat die Franzosen aus Mülhausen vertrieben und dabei an 2000 Gefangene gemacht und französ. Kanonen und Bahnen erbeutet.
Die Rhein- und Mosellarmeen haben auch den letzten französischen Sol-

daten wieder von deutschem Boden über die Grenze zurückgedrängt. Beide Armeen dringen ständig durch französisches Gebiet in's Innere Frankreichs vor.
Die Westarmee und die Nordarmee besetzen in unauhaltbaren Vordringen Belgien. Ungeheure Truppenmassen und gewaltige Mengen von Munition und Proviant folgen in's nördliche Belgien vorgeschoben werden, wo es zur ersten großen Entscheidungsschlacht dieses Krieges kommen dürfte.
Die deutsche Flotte verhält sich abwartend im Schutze der Forts von Helgoland, Kiel und Wilhelmshafen, scheint jedoch durch nördliche Treppenangriffe die englische Flotte zu beunruhigen. Ueber London sind absatzlose Nachrichten über eine störende See zu erhalten.

Sehr unheimlich ist der Nachrichtenstrom vom osteuropäischen Kriegsschauplatz. Eine aus starken österreichischen Truppenteilen und drei deutschen Armeekorps bestehende Armee soll Warschau eingenommen haben.
An der galizischen Grenze finden fortgesetzt Vorpörschritte zwischen den vorgeschobenen Truppenteilen der österreicherischen und russischen Heere statt.
In Ostasien scheint es kaum noch einem Zweifel zu unterliegen, daß auch Japan gegen das deutsche Reich eingegriffen hat. Letzteres wird wohl während der Dauer des Krieges keine überseeischen Kolonien kaum halten können, da dort die verfügbaren deutschen Streitkräfte geradezu gegenüberstehenden Übermächten gegenüber stehen.

J. S. Co. aufgelöst

Berichte der „Ver. Staaten“ gehen energisch gegen „Trusts“ vor

Neunzig Tage Zeit

Washington. — Die International Harvester Company wurde im Bundes-District für ein Monopol erklärt. Das den politischen Handlungen sowie den mit dem Auslande gemachten und die Auflösung des Trusts wurde angeordnet.
Dies ist die Entscheidung in einer Klage, die die Bundesregierung der Ver. Staaten bereits im April 1912 aufstregte, um die Auflösung der International Harvester Company durchzusetzen. Wenn die \$140,000,000-Gesellschaft nicht innerhalb von 90 Tagen einen Plan der Auflösung in mindestens drei einzelne Gesellschaften vorlegen kann, oder wenn sie nicht innerhalb von 90 Tagen im Oberbundesgericht Berufung gegen die Entscheidung einlegt, so wird der Gerichtshof die nötigen Schritte unternehmen und einen Verwalter für das ganze Eigentum der Gesellschaft ernennen.
Die Ansicht der Majorität der Bundesrichter ist die, daß die International Harvester Company seit ihrer Gründung im Jahre 1902 eine Korporation war, die gegen das Sherman Anti-Trust-Gesetz verstößt habe. Die Original-Korporation, die sich aus fünf verschiedenen Gesellschaften zusammensetzte, handelte nach Paragraph 1 der Sherman-Akte nicht im Einklang, da die Gesellschaften unter sich selbst keine Konkurrenz aufkommen ließen. Die Lombard-Korporation hatte auch den Handel monopolisiert, was gegen Paragraph 2 der Sherman-Akte verstößt.
Die Entscheidung besagt, daß die International Harvester Co. zwar durch ihre Verkaufs-Organisation, die International Harvester Company of America, 80 bis 85 Prozent des Handels mit landwirtschaftlichen Maschinen, die von ihr selbst fabriziert werden, kontrollierte, aber die kleineren Konkurrenz-Gesellschaften im allgemeinen ziemlich unabhängig und gerecht behandelt habe.
Der Gerichtshof fügte außer der technischen Verletzung der Sherman-Akte nur zwei Maßnahmen der International Harvester Company, die beide blühende Geschäfte betrieben.

wäre nicht zu entschuldigen, daß die Produkte der J. S. Osborne & Co. im Bundes-District für ein Monopol erklärt wurde, das den politischen Handlungen sowie den mit dem Auslande gemachten und die Auflösung des Trusts wurde angeordnet.
Dies ist die Entscheidung in einer Klage, die die Bundesregierung der Ver. Staaten bereits im April 1912 aufstregte, um die Auflösung der International Harvester Company durchzusetzen. Wenn die \$140,000,000-Gesellschaft nicht innerhalb von 90 Tagen einen Plan der Auflösung in mindestens drei einzelne Gesellschaften vorlegen kann, oder wenn sie nicht innerhalb von 90 Tagen im Oberbundesgericht Berufung gegen die Entscheidung einlegt, so wird der Gerichtshof die nötigen Schritte unternehmen und einen Verwalter für das ganze Eigentum der Gesellschaft ernennen.
Die Ansicht der Majorität der Bundesrichter ist die, daß die International Harvester Company seit ihrer Gründung im Jahre 1902 eine Korporation war, die gegen das Sherman Anti-Trust-Gesetz verstößt habe. Die Original-Korporation, die sich aus fünf verschiedenen Gesellschaften zusammensetzte, handelte nach Paragraph 1 der Sherman-Akte nicht im Einklang, da die Gesellschaften unter sich selbst keine Konkurrenz aufkommen ließen. Die Lombard-Korporation hatte auch den Handel monopolisiert, was gegen Paragraph 2 der Sherman-Akte verstößt.
Die Entscheidung besagt, daß die International Harvester Co. zwar durch ihre Verkaufs-Organisation, die International Harvester Company of America, 80 bis 85 Prozent des Handels mit landwirtschaftlichen Maschinen, die von ihr selbst fabriziert werden, kontrollierte, aber die kleineren Konkurrenz-Gesellschaften im allgemeinen ziemlich unabhängig und gerecht behandelt habe.
Der Gerichtshof fügte außer der technischen Verletzung der Sherman-Akte nur zwei Maßnahmen der International Harvester Company, die beide blühende Geschäfte betrieben.

An unsere Leser und Freunde!

Der Direktorenrat unserer Zeitung hat in seiner Sitzung am 1. August 1914 beschlossen, die Leitung der Zeitung an Herr E. G. Cymann zu übertragen. Herr Cymann ist ein Mann, der den Deutschen des canadischen Westens sehr gut bekannt ist. Wir sind sicher, daß er seine ganze Kraft und Fähigkeit mit gehobener Energie in den Dienst unserer Zeitung und damit in den Dienst des deutschen Westens einbringen wird.
Das gesamte Personal unserer Zeitung gab Herrn Cymann die Versicherung, daß es jeder gern und mit Vertrauen unter seiner Leitung zu arbeiten bereit ist, um mitzuhelfen, unseren „Courier“ zur besten, größten und verbreitetsten Zeitung der Deutschen Canadas zu machen.
Wir bitten nun um das Vertrauen und die freundliche Unterstützung unserer geehrten Leser, damit der Erfolg ein vollständiger wird.

Glück auf!

Letzte Depeschen

Gerade bei Redaktionschluss treffen höchst wichtige Depeschen aus New York ein, deren Hauptinhalt wie nur noch mit Mühe in einigen kurzen Worten in dieser Nr. wiedergegeben können:
Die deutsche Armee in Belgien steht dicht vor der belgischen Hauptstadt Brüssel. Große Entscheidungsschlacht aller Wahrscheinlichkeit nach bereits im Gange.
Rhein- und Mosellarmeen drängen ebenfalls unauhaltbar vor.
Die planmäßige Ausführung des deutschen Gesamtvorstoßes gegen Paris kann noch auszuhalten.
Schon deutsche Torpedoboote unternehmen einen nächtlichen Angriff gegen die englische Flotte in der Nordsee. Fünf engl. Kreuzer und vier große engl. Schlachtschiffe gesunken. Die Deutschen bezahlten diesen Erfolg durch den Verlust von achtzehn Torpedobooten.
Die belgischen Regierung vor der Hauptstadt Brüssel nach Antwerpen verlegt.
Die Deutschen stehen vor Nancy.
Russische Truppen haben Kuffsch Polen geräumt und stehen zurückgehend ihre Streitkräfte zusammen.
Die deutsche Westarmee ist bei Rumur, die Nordarmee bei Löwen in Kämpfe verwickelt.

Aufregung im Vaisan.
Rom, 17. Aug. — Seit der Erklärung des Kriegszustandes zwischen Großbritannien und Frankreich auf der einen und Oesterreich-Ungarn auf der anderen Seite, hat sich die Aufregung in Italien bedeutend gesteigert. Die halbamtliche „Tribuna“ weist in einem ansehenden inspirierten Artikel darauf hin, daß keine formelle Kriegserklärung erfolgt vielmehr nur erklärt worden sei, daß Kriegszustand bestehe; da dies durch Oesterreich provoziert worden sei, habe Italien teil-

verträglich als Dreieinheitsmacht Oesterreich beizustehen.
Auf der Balkanhalbinsel macht sich eine fieberhafte Tätigkeit bemerkbar, und die Regierungen sind bemüht, den früheren Balkanbund zu erneuern, um einerseits Rußland gegen Oesterreich zu unterwerfen, andererseits die Türkei im Zaum zu halten.
Aus Athen kommt die Nachricht, Griechenland drohe der Türkei mit Krieg, falls es darauf bestehe, die beiden deutschen Kreuzer „Göben“ und „Breslau“ zu behalten, die sie nach einer nächstamtlichen Nachricht im 20. Millionen Dollars angekauft haben soll.

Bekanntmachung

Wir machen unsere aus Oesterreich-Ungarn stammenden Leser darauf aufmerksam, daß nebenstehende „Proklamation“ unseres General-Gouverneurs von Canada vor einigen Tagen in demselben Wortlaut für die aus Galtburgs Monarchie stammenden Canadier erlassen worden ist. Die Redaktion.

Depeschen nach Redaktionschluss

Deutsche Kreuzer „Scharnhorst“ und „Gneisenau“ erringen Serfolg in ostasiatischen Gewässern.
Deutscher Sieg in zweitgenannten gewaltigen Ringen in Belgien.
Genauere Nachrichten bringt das Extrablatt des „Courier“ am Sonnabend.

Proklamation

Der Governor General gibt folgende Proklamation bekannt, welche König George von England dieser Tage erlassen hat:

Da sich das Vereinigte Königreich und Deutschland im Kriegszustand befinden;

Und da viele Eingeborener deutscher Abstammung ruhig ihrem gewöhnlichen Beruf in verschiedenen Teilen Canadas nachgehen und es wünschenswert ist, daß diese Personen ihrer Beschäftigung ohne Unterbrechung nachgehen sollen;

Deswegen proklamieren und verordnen wir folgendes:

1. Solche Personen sollen, solange sie ihrem gewöhnlichen Beruf ruhig nachgehen, nicht zurückgehalten oder belästigt werden, außer es ist genügender Grund vorhanden, zu glauben, daß sie spionieren — oder versuchen feindseligkeiten zu begehen — oder dem Feind irgendwelche Auskunft zu geben versuchen — oder wenn sie in irgend einer anderen Art und Weise irgend ein Gesetz, eine Kabinettsordre oder Proklamation übertreten.
2. Alle deutschen Offiziere oder Reservisten, welche Canada über irgend einen Hafen an atlantischen oder pazifischen Ozean zu verlassen versuchen, sollen verhaftet und zurückgehalten werden.
3. Von andere Vorkehrungsmaßregeln sollen nach Gutdanken des Ministers für die Militia an verschiedenen Punkten getroffen werden, um zu verhindern, daß deutsche Offiziere und Reservisten Canada verlassen, um sich nach den Vereinigten Staaten zu begeben, um von dort nach Deutschland zu gelangen. Jeder Offizier oder Reservist, der solchen Versuch macht, soll verhaftet und zurückgehalten werden.

Dies veröffentlichen wir hiermit, damit sich alle unsere getreuen Untertanen darnach richten können.

J. A. Thomas Mulvey
Unterstaatssekretär.

Ankündigung



Wir haben in letzter Zeit vielfach Anfragen erhalten, ob wir nicht die mit einem wöchentlich unter Leser, mit Kriegsnachrichten versehenen „Einen“ solchen, Verlangungen Folge zu lassen liegen. Bedeutende technische Schwächen im Bede und ist dies auch mit großen Nutzen verbunden.
Wir wollen jedoch verhältnismäßig von nächster Woche ab jeden Sonnabend ein

Extrablatt, enthaltend Kriegsnachrichten

außer unserer regulären Mittwochsausgabe veröffentlichten. Wir haben keine Mühe und Kosten gespart, um unseren Lesern möglichst gute Kriegsbilder im Hinblick auf die regelmäßigen als auch in besonderen Extrausgaben zu bieten. Auch den besten Quellen, welche uns in englischer Sprache zur Verfügung stehen, entnehmen wir für unsere Kriegsbilderstattung New Yorker Quellen des Tages, die mit Deutschland in direkter telegraphischer Verbindung stehen.
Diesem Extrablatt unserer Leser nun, welche diese Extrausgabe zugesandt wünschen — und wir hoffen, daß dies recht viele sein werden — bitten wir, uns umgehend zu benachrichtigen, ob sie diese Extrausgabe zugesandt wünschen. Der Preis hierfür beträgt vorläufig 50 Cents und muß mit der Bestellung zugleich eingekassiert werden. Zur Bestellung beliebe man unterstehenden Beleg ausfüllen.

Mit deutschem Gruß Die Geschäftsleitung E. G. Cymann.

Saskatchewan Courier
P. O. Box 505, Regina, Sask.
Bitte Herren! Einlegen Sie 50 Cents, wofür Sie mir die Extrablätter des „Courier“ jeden Sonnabend bis zum 1. Oktober 1914 zu senden wollen.
Name: _____
P. O. Adresse: _____